ÖSTERREICHISCHES SPENDEN GÜTESIEGEL Reg.Nr. 06099 WWW.OSGS.AT

BSVSt BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND STEIERMARK

Jahresbericht 2022

G⠐MEI⠒S⠐M

MEHR SEHEN

Unterstützung. Beratung. Lebensfreude.

Blinden– und Sehbehindertenverband Steiermark

Augasse 132, A-8051 Graz

Telefon: 0316/682240
Fax: 0316/682240-10
E-Mail: office@bsvst.at

Auszeichnung des Landes Steiermark

Nähere Infos unter: www.bsvst.at

Besuchen Sie uns auf FACEBOOK

Vorwort des Obmanns

Sehr geehrte Leserin!
Sehr geehrter Leser!

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark ist eine sogenannte Selbstvertretungsorganisation. Dies bedeutet, dass die Geschicke des Verbandes durch selbst betroffene Menschen mit einer Sehbehinderung und Blindheit gelenkt werden. Die Aufgabe des Verbandes ist es, die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention voran zu treiben und dadurch Inklusion in der Gesellschaft zu fördern und Menschen mit Behinderung ein umfassend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Berichte der einzelnen Bereiche des Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark. Unsere hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich tagtäglich unermüdlich für die Anliegen und Belange von Menschen mit Behinderung ein und leben tatsächliche Inklusion als Selbstverständlichkeit.

Für diesen unermüdlichen Einsatz gebührt allen Personen ein außergewöhnliches Dankeschön!

Ihr/Euer Obmann

Christian Schoier

Die Vereinsstruktur des

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
STEIERMARK

In der Generalversammlung vom 7. März 2020 wurde folgender Vorstand bestätigt und hat somit die Agenden des Verbandes für die kommende Funktionsperiode übernommen. Hier nachfolgend die namentliche Auflistung mit den damit verbundenen Aufgaben:

Obmann: Christian Schoier

1. Obmann-Stellvertreter: Herbert Spanner

2. Obmann-Stellvertreter: Bernhard Platzer

Finanzreferent: Norbert Rußmann

Schriftführerin: Daniela Grießbauer

Beirat: Thomas Matthä

Der **BSVSt** bildet mit weiteren sechs Landesorganisationen den **Blinden– und Sehbehindertenverband Österreich** (BSVÖ).

Auszüge aus dem Leitbild

„Aufgabe des Blinden– und Sehbehindertenverbandes Steiermark (BSVSt) ist die Förderung der Blindenwohlfahrt“

(Auszug aus der Satzung des BSVSt)

Diese konkreten Aufträge bestimmen die Arbeit des BSVSt und legitimieren ihn, dass er von sich aus

- nach innen das Wohl und die Interessen seiner Mitglieder fördert
- nach außen eine besondere Verantwortung für seine Mitglieder gegen jede Benachteiligung wahrnimmt.

Von uns - über uns:

- Wir sind eine nicht auf Gewinn gerichtete Organisation zugunsten Blinder und Sehbehinderter. Erklärtes Unternehmensziel ist der Vorteil aller.
- Wir sind überparteilich und an kein Religionsbekenntnis gebunden. Wir sind Interessensvertretung für unsere Mitglieder, ihre Angehörigen und Helfer.

Unser Angebot, unser Ziel als Partner und Anwalt:

- Wir unterstützen unsere Mitglieder, damit sie in ihrer Umgebung ein selbstbestimmtes Leben führen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
- Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner Behinderung. Wir nehmen die Probleme ernst und vertreten die Interessen. Wir helfen ihm, dass er die für ihn in Frage kommenden Förderungen tatsächlich in Anspruch nehmen kann.
- Wir bauen unser bestehendes Dienstleistungsangebot aus und entwickeln auch neue Formen. In der Betreuung und Beratung bemühen wir uns um eine sinnvolle Vernetzung.
- Wir pflegen und intensivieren die Kontakte zu den Familienangehörigen und Helfern. Insbesondere bei Späterblindung bieten wir den Angehörigen spezielle Hilfen an.
- Wir fördern Regionalgruppen, die ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Mitglied und dem Verband sind.

- Wir betreuen unsere Mitglieder und sind ihnen verlässliche Begleiter auf dem Weg von der Hilfe zur Selbsthilfe.
- Wir sind Anwalt bei der Vertretung in Ämtern und Behörden, unterstützen aber auch jede Aktivität, die Einzelne zur Selbstvertretung setzen.
- Wir gestalten die Gesellschaft aktiv mit. Gegenüber den politischen Parteien, der Regierung und dem Landtag sind wir das soziale Gewissen und setzen Impulse. Bei Gesetzesinitiativen fungieren wir als kritische Begutachter.
- Wir sind Partner für alle, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, wenn es dadurch für beide zu einer positiven Weiterentwicklung kommt.

Weitere Aufgaben und Angebote….

……in der Öffentlichkeitsarbeit

- Der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark ist sich seiner sozialen Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber bewusst. Die Akzeptanz von Menschen, die nicht oder schlecht sehen, hängt davon ab, wieviel die Öffentlichkeit von dieser Personengruppe weiß.
- Regelmäßige Kontakte zu den Printmedien, Rundfunk und Fernsehen gehören zur fixen Programmplanung jeder Non-Profit-Organisation. Nur wer von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, existiert für sie auch.

….für Freizeit, Erholung und Bildung

- eine wichtige Aufgabe wird es sein, das Gästehaus Stubenberg mit dem künftigen strategischen Partner so weiterzuführen, dass die sehbehinderten und blinden Menschen, die bislang zu den Gästen gezählt haben, auch weiterhin einen unbeschwerten Urlaub mit guter Betreuung in vertrauter Umgebung verbringen können.
- mit neuen Sportgeräten wie Darts und Showdown gibt es für alle Junggebliebenen die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen mit Gleichgesinnten in einer entspannten Atmosphäre zu messen und sich auch auszutauschen.
- Verschiedene Vorträge und gesellschaftliche Veranstaltungen, sowie Kurse für die geistige und körperliche Fitness oder auch Autofahren für Blinde und Sehbehinderte als auch Ausflüge oder Besuche kultureller Veranstaltungen sind in Planung.

Die Mitarbeiter in der Zentrale des

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
STEIERMARK

Assistenz des Obmannes/Sekretariat/Projektleitung:

Sarah Skerbinjek

Sozial– und Rechtsberatung:

Mag. Rainer Eggarter

Mag.ª Mariana Achorner

Hilfsmittelshop/Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen:

Helmut Kroissenbrunner

Empfang//Dinner im Dunkeln/Verkehr:

Robert Wölfler

Ehrenamtlich tätig ist der

AMI (Arbeitskreis Moblität und Infrastruktur):

Heidi Scheer

Linda Kanzler

Jens Sakelsek

Robert Wölfler

Sozial– und Rechtsabteilung

Das Team der Sozial- und Rechtsabteilung besteht aus Mag. Rainer Eggarter und Mag. Mariana Achorner. Unsere Aufgabe liegt in der Beratung und Vertretung unserer Mitglieder bei sozialrechtlichen Verfahren.

2022 wurden 462 Anträge (davon 12 Rechtsmittel) eingebracht. Als Vergleich: Im Jahr 2021 wurden 474 Anträge, davon 5 Rechtsmittel bearbeitet.

Hilfsmittelansuchen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 190 Hilfsmittelansuchen gestellt.
Die Höhe der zuerkannten Zuschüsse betrug € 247.901,88. Dies entspricht ungefähr den Zahlen aus dem Vorjahr.

Persönliches Budget

Für 41 Mitglieder haben wir um Zuerkennung bzw. Weitergewährung der Leistung „Persönliches Budget“ angesucht. Insgesamt konnten wir für unsere Mitglieder ca. 20.000 Jahresstunden beantragen. Multipliziert man diesen Wert mit dem Stundensatz von € 27,94 (2022) ergibt dies eine Summe von ca. € 542.000,00.

Sieben Anträge für die Zuerkennung bzw. Weitergewährung der Leistung Freizeitassistenz, einen Antrag für Wohnassistenz und vier Anträge für Hilfe zum Lebensunterhalt wurden nach dem Stmk. Behindertengesetz gestellt.

34 Mal haben wir für unsere Mitglieder Anträge um Erhöhung bzw. Zuerkennung von Pflegegeld gestellt.

(Bild: Mag. Mariana Achorner)

(Bild: Mag. Rainer Eggarter)

Weitere Anträge waren:

Telefonkostenzuschuss und Radio- und Rundfunkgebührenbefreiung (14)

Ökostrompauschale (6)

Parkausweis & Behindertenpass (91)

Zuerkennung bzw. Weitergewährung der (erhöhten) Familienbeihilfe (6)

Anträge für Fahrten mit dem Behindertentaxi (5)

Eurokeys (10)

Wohnunterstützung (11)

Sozialunterstützung (5)

Rezeptgebührenbefreiung (2)

Fahrtkostenübernahme (BHG) (1)

Sonstige Leistungen BHG (2)

Ersichtlich ist, dass wir wieder vermehrt ins Gespräch mit unseren Mitgliedern gekommen sind, wodurch die Anträge für zB. Eurokeys, Behindertenpass und Taxifahrten gestiegen sind.

Seit einer Neuregelung ist für Bezieher:innen der Sozialhilfe der gleichzeitige Bezug der Wohnunterstützung nicht mehr möglich, da die Wohnunterstützung bereits in der Sozialhilfe enthalten ist, dies macht sich in sinkenden Zahlen für die Wohnunterstützung bemerkbar.

Gleichzeitig haben wir zwei Anträge auf Gemeindewohnungen gestellt. Eine steigende Anzahl der Anträge ist im Jahr 2023 zu erwarten.

Liebe Grüße,
Mag. Mariana Achorner und Mag. Rainer Eggarter

Abteilung für Mobilität und Infrastruktur (AMI)

Wie die Zeit vergeht! Seit wir die Verkehrsagenden 2022 von Ann Linhart-Eicher und ihrer Gruppe übernommen haben, hat sich vieles getan.

Gleich zu Beginn haben wir unserem Team einen entsprechenden Namen verpasst. In Anlehnung an das GMI - Gremium für Mobilität und Infrastruktur – Österreich haben wir uns von „Verkehrsgruppe“ in „Abteilung für Mobilität und Infrastruktur“ umbenannt. Die Agenden der Abteilung werden ehrenamtlich, berufsbegleitend von Heidi Scheer als Leitung (sehbehindert), Jens Sakelšek (blind) und Linda Kanzler (O&M-Trainerin) ausgeführt. Viele Mitglieder stehen den Verantwortlichen stets beratend zur Seite.

Wir sind im regelmäßigen Austausch mit der Stadtbaudirektion „Barrierefreies Bauen“ sowie der Holding Graz und werden in sämtliche Belange gut eingebunden. Auch die Kooperation mit dem Land Steiermark, Abteilung Barrierefreies Bauen klappt sehr gut. Wir nehmen an den Sitzungen des Grazer Behindertenbeirates teil und sind mit anderen Selbsthilfevereinen und -gruppen gut vernetzt. Ebenfalls tauschen wir uns nach wie vor gerne mit der ehemaligen Verkehrsgruppe aus. So haben wir zum Beispiel für die Anschaffung der neuen Fahrkartenautomaten in den GVB-Bussen unsere Expertise einfließen lassen können und darüber hinaus diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme mit unseren Anliegen und Bedenken verfasst.

Die Mitarbeit bei der barrierefreien Gestaltung des Salon Stolz oder die Neu-Gestaltung von Busterminals außerhalb von Graz bzw. die Beratung bei der barrierefreien Gestaltung von Marktplätzen sind nur einige unserer Aktivitäten und Kooperationen mit den zuständigen Behörden und Anlaufstellen.

Es werden auch laufend Anfragen von einzelnen Mitgliedern, aber auch von Architekt:innen und Firmen an uns herangetragen und es wird versucht bestmöglich zu beraten und gute Lösungen zu finden. Egal ob es dabei um Leitlinien, Ampeln, Kontraste oder den öffentlichen Verkehr geht.

Projekt DANOVA

Im Rahmen des EU-Projektes DANOVA des BSVÖ haben sechs Schulungslenker:innen bzw. Trainer:innen für das Lenkerpersonal der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft an einem Sensibilisierungsworkshop teilgenommen. Dieser Workshop war sehr erfolgreich und wir konnten die Trainer:innen, die wiederum das weitere Fahrpersonal schulen, sehr gut auf unsere Belange sensibilisieren. Nach wie vor besteht reger Austausch mit einzelnen Workshopteilnehmer:innen. Angedacht ist auch eine Sensibilisierung der Lenker:innen der Graz-Köflacher-Busse (GKB) bzw. von Dr. Richard. Dies scheiterte bisher am eklatanten Personalmangel der Busbetriebe.

GMI

Das Gremium für Mobilität und Infrastruktur – Zusammenarbeit der Verkehrsreferenten des BSVÖ aus allen Bundesländern – traf sich 2022 in Salzburg. Dabei bekamen wir nicht nur einen Gesamtüberblick über die Vielfalt von Gesetzen, wie das Barrierefreiheitsgesetz, von Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN, sondern stellten auch fest, dass diese innerhalb von Österreich sehr oft unterschiedlich ausgelegt und umgesetzt werden. Als Quintessenz nahmen wir mit: „Bessere Abstimmung innerhalb des Gremiums und einheitliches Auftreten als BSVÖ gegenüber den Verantwortlichen unter anderem mittels Positionspapieren zu diversen Themen und damit bestmögliche konforme Regelungen der Umsetzung innerhalb Österreichs“. So gibt es bereits nach einem Ampelgipfel ein Positionspapier betreffend Aktivierung von Vibration und Akustik von Ampeln in Grünphasen, an der Umsetzung wird bereits seit Anfang 2023 gemeinsam mit den dafür ausschlaggebenden Behörden gearbeitet. Derzeit wird ein österreichweites Positionspapier bzgl. Doppelhaltestellen angestrebt.

Barrierefreie Haushaltsgeräte

Das Thema „Barrierefreie Haushaltsgeräte“ wurde aus dem GMI ausgegliedert und wird in einer anderen Zusammensetzung bearbeitet. Robert Wölfler wird beim ÖBSV Projekt mitarbeiten.

BUS UND BIM FÜR ALLE

Gemeinsam mit der Holding Graz haben wir das neue Buch „BUS UND BIM FÜR ALLE“ inkl. Erfahrungsbericht mitgestalten dürfen. Danke dafür! Die Umsetzung der besseren Visualisierung von Fahrplanaushängen und A-Ständern konnte realisiert werden. Die gut bedienbare und funktionierende App Quando wurde durch die App Graz Mobil abgelöst, diese ist leider nicht ganz so benutzerfreundlich und auch nicht komplett barrierefrei. Für das Jahr 2024 ist daher ein Arbeitskreis, insbesondere mit mobilitätseingeschränkten Fahrgästen geplant, um für die App eine optimale Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit zu erreichen.

Das Noppenfeld an Haltestellen sollte für alle Menschen mit Unterstützungsbedarf geöffnet werden. Da gab es schon im Vorfeld Diskussionen und Unstimmigkeiten, weil zu viele Personen involviert wurden. Der eigentliche Grund, wozu es gedacht ist, nämlich für unseren Personenkreis, wurde vergessen und dafür setzen wir uns vehement ein.

Arbeitskreis zu Baulichen Richtlinien

Durch die Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für die Anliegen von Menschen mit Behinderung wurde die Bildung eines Arbeitskreises zu diversen Bau-Themen angeregt. Bei der ersten Zusammenkunft stand das Thema „Barrierefreie WC-Anlagen“ am Plan. Die Ist-Situation in Graz wurde durch das Referat barrierefreies Bauen vorgestellt. Fragen und Anliegen von den Vertreter:innen verschiedener Institutionen konnten eingebracht werden. Obwohl Graz Weltkulturerbe Stadt ist und viele Gebäude unter Denkmalschutz stehen, gibt es viele positive Beispiele von barrierefreien WC-Anlagen im denkmalgeschützten Bereich. Rathaus, Landhaus, Minoritensäle, Schloßbergmuseum etc. zeigen, dass auch Barrierefreie WCs im Denkmalschutz möglich sind. Wir haben eine Darstellung eingebracht, wie barrierefreie WCs für unseren Personenkreis barrierefreier werden können (zB Kontraste, Desinfektionsmittel nicht neben dem Waschbecken (um es nicht mit Seife zu verwechseln), klare Unterscheidbarkeit von Spülknöpfen und Alarmknöpfen, etc.)

Außerdem haben wir im Zuge des Arbeitskreises angeregt, dass Trinkbrunnen in Zukunft mit Hilfe einer Leitlinie auffindbar sein sollten.

StVO Novelle

Mit Oktober 2022 trat die StVO Novelle in Kraft. Positiv daran ist: Kein Teil eines abgestellten Fahrzeuges darf in eine Verkehrsfläche hineinragen, die dem Fußgänger- oder Fahrradverkehr (z.B. Radwege und Gehsteige) vorbehalten ist. Ausnahmen für Gehsteige: Für eine Ladetätigkeit von bis zu zehn Minuten oder im geringfügigen Ausmaß (z.B. Seitenspiegel, Stoßstange) dürfen Fahrzeugteile auf einen Gehsteig hineinragen, sofern für Fußgängerinnen/ Fußgänger eine Durchgangsbreite von mindestens 1,5 Meter frei bleibt. Dies gilt auch für das Aufstellen und Anbringen von Gegenständen und Einbauten. Die Aufstellung von temporären Hindernissen wie Gerüsten oder Leitern zur Durchführung von Bau- oder Reparaturmaßnahmen ist auf einem Gehsteig zulässig.

Problematisch ist, wenn das neue Verkehrszeichen "Grünpfeil" bei einer Kreuzung mit Ampelschaltung angebracht ist, dürfen Radfahrerinnen/Radfahrer auch bei Rot rechts abbiegen. An "T-Kreuzungen" kann die Behörde damit auch das Geradeausfahren bei Rot ermöglichen. Die diesbezüglichen Entwicklungen in Graz werden wird sehr genau im Auge behalten.

Ausblick auf 2023

Das Jahr 2023 ist schon bald wieder vorbei und auch heuer haben wir sehr viele Projekte und Anfragen.

Konkret bearbeiten wir gerade:

Die Weiterverfolgung der Umsetzung des Positionspapieres des BSVÖ bezüglich Ampelvibration.

Die Verbesserung der Leitlinienstruktur und -kontraste.

Viele Anfragen bezüglich Neugestaltungen von Busbahnhöfen, Hauptplätzen und Kreuzungen.

Die Radfahroffensive und deren Auswirkungen, wie beispielsweise die Umsetzung des Grünpfeils für Radfahrende.

Laufend anfallende Anfragen zu Beschriftungen, Leitsystemen und Kontrasten.

Bei Fragen und Anliegen können Sie sich gerne jederzeit an uns unter: verkehr@bsvst.at wenden!

Mit freundlichen Grüßen,

Das Team der AMI (Abteilung für Mobilität und Infrastruktur des BSVSt)

Heidi Scheer, Linda Kanzler, Jens Sakelšek, Robert Wölfler

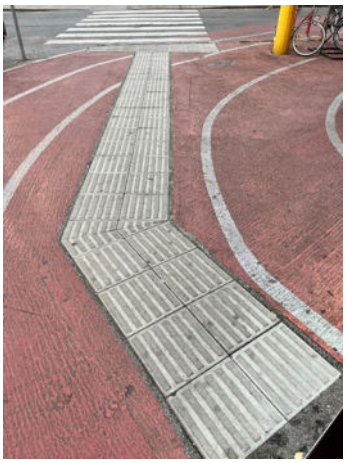

(Bildtext: Jakominplatz: alte, ausgebrochene und somit nicht mehr nutzbare Leitlinien –links im Bild—wurden auf unser Ansuchen hin gegen neue ausgetauscht—rechts im Bild) .

Hilfsmittelshop

Ein kleiner, aber wichtiger Baustein im Gefüge des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark ist der Hilfsmittelshop, der im Parterre gleich nach dem Haupteingang erreichbar ist.

Nachdem die letzten beiden Jahre die Betreuung im Hilfsmittelshop teilweise nur sehr eingeschränkt möglich war (Corona), konnten wir im Jahr 2022 uneingeschränkt wieder Kundenberatungen durchführen. Ganz ohne Masken und andere Einschränkungen.

Gerade im Beratungsbereich ist das eine willkommene Rückkehr in die gewohnte Beratungsstruktur. Sowohl für die Berater als auch für den Kunden ist es von Vorteil, wenn man ohne Einschränkungen und vor allem ohne Maske eine Konversation führen kann.

Im Shop gibt es Hilfsmittel für den alltäglichen Gebrauch. Von sprechenden Uhren bis hin zu medizinischen Geräten wie Blutdruckmessern und Haushaltsgeräten wie Küchenwaagen mit Sprachausgaben reicht das Sortiment. Natürlich gibt es auch vergrößernde Sehhilfen und Mobiltelefone mit Sprachausgabe.

Kennzeichnungen sind im Straßenverkehr und im öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Zu diesen Kennzeichnungen gehört neben den Armschleifen und den Plaketten auch der „weiße“ Stock, was viele betroffene Personen nicht wissen.

Wir beraten in dieser Angelegenheit sehr umfangreich und ausführlich und stehen auch für weitere Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Hörbücher erfreuen sich in den letzten Jahren großer Beliebtheit. Und vor allem bei stark sehbehinderten Menschen und blinden Personen ist dieses Medium ein sehr verbreitetes. Im Hilfsmittelshop kann man die sogenannten „Daisy-Player“ kaufen. Hörbücher für sehbehinderte und blinde Menschen werden meist in einem eigenen Format aufgenommen („Daisy-Format), damit man bei einer Pause sofort wieder zu der Stelle zurückfindet, an der man stehen blieb. Und das ganz ohne lästiges Vor- oder Zurückspulen.

Nachdem die Festnetztelefone mehr oder weniger „vom Aussterben bedroht“ sind, nutzen immer mehr Personen ein Mobiltelefon. Wir sind hier Partner der Firma „BlindShell“, die speziell für sehbehinderte und blinde Personen schon seit vielen Jahren Produkte auf den Markt bringt, die speziell für diese Kundengruppe sehr hilfreich sind, vor allem für jene Personen, die sich kein Smartphone oder I-Phone anschaffen wollen.

Im Jahr 2022 gab es rund 550 Verkäufe, mit denen ungefähr Euro 50.000 in die Kasse des Hilfsmittelshops gegangen sind. Dazu gab es zusätzliche Verkauf- und Beratungsgespräche im Geschäft und auch über Telefon, die nicht protokolliert wurden.

„Dinner im Dunkeln“ und „Frühstück im Dunkeln“ Sensiblisierungsworkshops

Im Jahr 2022 konnten dann endlich auch wieder Sensiblisierungs-Workshops abgehalten werden. Insgesamt haben knapp 30 Teilnehmer:innen an den beiden Veranstaltungen teilgenommen. Am Beginn steht jedes Mal faktisch als Eintauchen in die Materie steht jedes Mal ein „Frühstück im Dunkeln“. Hier sind die Teilnehmer das erste Mal so richtig gefordert. Wie schneide ich die Semmel auf? Wie bestreiche ich am besten die Semmel oder das Brot. Welche Aufstriche habe ich auf meinem Teller? Wie schenke ich mir ein Glas Wasser oder Fruchtsaft selbständig ein, ohne zu Kleckern?

Aus dem Dunkeln entlassen, kommen die Teilnehmer wieder zurück ins Parterre des Verbandsgebäudes, in dem es dann auf einmal ungewöhnlich hell – ja sogar manchmal blendend – ist. Hier werden die Gruppen dann meist aufgeteilt. Der eine Teil geht schnurstracks – oder manchmal nach einer WC-Pause oder auch Rauchpause - in den Seminarraum und lässt sich dort diverse Hilfsmittel zeigen, die man natürlich auch ausprobieren kann. Ein Höhepunkt ist dann meist das Schreiben des eigenen Namens auf einer Braillemaschine. Unter fachkundiger Anleitung wird ein Wort – meist der Vorname – selbst geschrieben und danach das Ergebnis auch noch einmal kontrolliert und schon hat man als Teilnehmer eine Idee, wie diese Punktschrift funktioniert.

Der andere Teil der Gruppe begibt sich in den Aussenbereich des Verbandsgebäudes. Mit einer Dunkelbrille am Kopf und einem Orientierungsstock in der Hand tauchen die Teilnehmer wieder in die Welt der Sehbehinderten und Blinden ein. Im Gebäude selbst befinden sich sogenannten Leitlinien, die sich vom Haupteingang bis zum Ausgang beim Parkplatz im Fliesenboden eingelassen ziehen. Von der Busstation „Augasse“ bis zum Verbandsgebäude führt eine ebensolche taktile Bodeninformation bis zum Haupteingang. Aber auch rund um den gesamten Komplex gibt es diese Tastkörper. Egal, ob es die kontrastreiche Markierung ist, die akustische Ansage im Lift. Die Teilnehmer:innen werden auf diese Besonderheiten hingewiesen, damit es zu einer Bewusstheitsbildung kommt. Vieles hat man schon bemerkt, aber keiner genauen Bedeutung zugeordnet. Die Workshops sollen zur Bewusstseinsbildung unserer Mitmenschen beitragen. Das ist hier der Auftrag, den wir mit diesen Veranstaltungen erfüllen wollen. Und offensichtlich gelingt das sehr gut, was man aus den Rückmeldungen der Teilnehmer:innen entnehmen kann

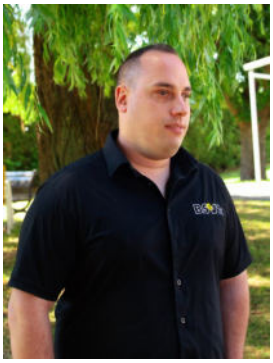
(Bild: Robert Wölfler)

Darts/Showdown

Seit dem Jahr 2019 gibt es im BSVSt die Möglichkeit sich in der Sportart „Darts“ zu üben. Es wurde ein spezieller Dartautomat angeschafft, der mit Sprachausgabe ausgestattet ist. Durch die Zusatzausstattung ist es möglich, dass die geworfene Punkteanzahl angesagt wird. Auch wenn ein Pfeil mal knapp neben die Scheibe geht, erfährt man akustisch, wo der Pfeil gelandet ist. Die Zielrichtung muss man schon selbst finden, ein Piepton soll aber bei der Orientierung helfen und die Scheibenmitte akustisch signalisieren. Es klingt alles einfacher als es dann tatsächlich ist.

Pandemiebedingt mussten die monatlichen Zusammentreffen zwischen November 2021 und März 2022 ausgesetzt werden, da es die gesetzlichen Vorschriften der Bundesregierung nicht zuließen, derartige Veranstaltungen in geschlossenen Räumen abzuhalten.

Anfang April 2022 (Darts) und Mitte April 2022 (Showdown) war es endlich wieder soweit. Die WhatsApp-Gruppe, die während der langen „Coronazeit“ gegründet wurde, damit alle Darts- und Showdown-Freunde immer auf dem Laufenden bleiben, zählt zu diesem Zeitpunkt bereits stolze 32 Mitglieder, die in ständigem Austausch sind.

Dementsprechend groß war die Freude, dass man sich am 7. April 2022 bei Darts und eine Woche später dann am 14. April bei Showdown endlich wieder treffen und die Gespräche in entspannter Atmosphäre und Angesicht zu Angesicht im Klubraum des BSVSt führen konnte.

Während sich die einen in spannenden Matches messen, wurde von den anderen Teilnehmer bei einem Gläschen Wein oder einem Flascherl Bier eifrig getrascht und fachgesimpelt.

Von diesem Zeitpunkt an konnte sich die Gruppe jeden ersten Donnerstag im Monat (Beginn: 16.30 Uhr) zu Darts bzw. jeden zweiten Donnerstag im Monat (Beginn: 16.30 Uhr) zu Showdown ohne irgendwelcher Einschränkungen treffen.

(Bild: Showdownausrüstung)

(Bild: junger Mann bei Dartsscheibe)

Veranstaltungen:

Autofahren in Ludersdorf

Am 14. Juni 2022 war es wieder einmal soweit. Der ARBÖ Gleisdorf ermöglichte den Mitgliedern des BSVSt zum wiederholten Male ein einmaliges Erlebnis. Auf dem Parcours des Fahrsicherheitszentrums des ARBÖ konnten sich die Teilnehmer im Autofahren probieren.
Auch die Kleine Zeitung war mit dabei und hat einen interessanten Artikel dazu verfasst. Der Redakteur, Herr Ulrich Dunst, war selbst mit von der Partie und probierte eine Rundfahrt mit der Dunkelbrille. Sein Fotograf hat auch sehr viele Eindrücke, unter anderem auch in Form eines Videos, festgehalten.

Bildtext: Christian Schoier (links), Robert (Mitte) im Fahrzeug und Fahrzeug auf der Piste (rechts)

Herbstfest 2022

An einem wunderbaren Spätsommer-Nachmittag fanden sich auf der Terrasse des Verbandsgebäudes knapp über 60 Personen ein, um unserer Einladung zum Herbstfest 2022 nachzukommen.

Obmann Christian Schoier begrüßte die Gäste und lud bei einladend schön dekorierten Tischen und bestem Wetter die Gäste zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Es kam zu sehr vielen Erfahrungsaustauschen und vielen privaten Unterhaltungen, so wie es bei so einem Herbstfest auch sein sollte.

Die schmackhaft zubereiteten Brote mit verschiedenem "Belag", der Salat dazu, sowie auch die Nachspeisen mit Kaffee und der zur Jahreszeit passende süffige steirische Sturm haben wesentlich zur guten Stimmung beigetragen.

Bildtext: Foto links kaltes Buffet, Foto rechts gemütliches Beisammensein

Gästehaus Stubenberg

Der Pachtvertrag wurde mit JUFA im Jahr 2022 für 25 Jahre unterschrieben. In diesem wurde auch verbindlich festgelegt, dass mindestens 2 Turnusse für jeweils mindestens 2 Wochen mit Vollpension für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit angeboten werden müssen.
Weiters wurde ein Konzept zur Revitalisierung für Stubenberg entwickelt, welches Anfang 2023 umgesetzt wird.

Gästehaus Stubenberg wird JUFA Hotel Garni Stubenberg Wir haben bei der Gestaltung auf die Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen Rücksicht genommen und die Erneuerungen behutsam und in enger Abstimmung mit dem Verband gemacht. Sie werden sich also zu 100 % im neuen JUFA Hotel Garni Stubenberg wohlfühlen. Als Neuerung wurde beispielsweise eine Leseecke eingerichtet, wo Ihnen auch Bücher in Brailleschrift zur Verfügung stehen und bis zum Eröffnungstermin werden noch weitere Neuigkeiten folgen. Ein großes Plus ist außerdem, dass Sie als Gast im JUFA Hotel Garni Stubenberg alle Vorteile unseres Hauses direkt am See nutzen können (https://www.jufahotels.com/hotel/stubenbergsee/). Hierzu zählt beispielsweise auch eine kostenfreie Parkmöglichkeit direkt am See.
Zudem erhalten Sie bei einem Aufenthalt im JUFA Hotel Garni Stubenberg auch eine GenussCard (https://www.genusscard.at/de). Mit dieser stehen Ihnen über 250 Ausflugsziele in vier Regionen der Steiermark vergünstigt und teilweise sogar kostenfrei zur Verfügung. Beispielsweise sind hiermit der Seeeintritt am Stubenbergsee, das Ballonfesseln direkt neben unserem JUFA Hotel Stubenbergsee*** (ab 3 Nächten) sowie ein vergünstigter Eintritt in die Tierwelt & das Gartenschloss Herberstein inkludiert.

Exklusives Eröffnungsangebot

Aufbauend auf die tolle Zusammenarbeit bisher, freuen wir uns weiterhin auf ein gutes Miteinander und haben zum Start ein exklusives Eröffnungsangebot vorbereitet, welches hoffentlich auch Ihren Geschmack trifft:
In der kommenden Sommersaison wird es für Sie jeweils von 18. Juni bis 02. Juli 2023 sowie von 01. Oktober bis 14. Oktober die Möglichkeit geben, Ihr Urlaubsvergnügen genau wie damals zu genießen! Denn während der angegebenen Zeiten erhalten Sie nicht nur die oben bereits angesprochenen Inklusivleistungen, sondern können zusätzlich eine Verpflegung im Rahmen einer Vollpension buchen.

Bildtext: Theke Frühstücksbuffet

Bildtext: Ansicht Zweibettzimmer

Dachlawinen-Warnfahnen

Die Alternative: Warnfahnen statt Schneestangen!

Der Winter ist jene Jahreszeit, welche auch Eis und Schnee mit sich bringt. Die Räumung der Gehsteige samt Ausbringen von Streugut ist geregelt. Häufen sich jedoch die Schneemengen auf den Dächern, so entlädt sich diese Masse als Dachlawine auf Gehsteig und parkende Fahrzeuge und das ohne Vorwarnung. Die gebräuchlichste Form der Warnung vor Dachlawinen ist das Anlehnen von bis zu vier Meter langen schnittrauhen Latten an die Hauswand.

Verantwortungsbewusste Funktionäre und Mitarbeiter des BSVSt haben sich bereits vor mehr als 10 Jahren ernsthaft mit diesem Problem auseinandergesetzt und eine neue ideale Lösung entwickelt.

Viele der Gehsteige sind relativ schmal, sodass die Dachlawinenstangen fast den ganzen Gehbereich des jeweiligen Gehsteiges blockieren. Diese „Ungetüme“ zwingen mitunter Personen, die einen Kinderwagen schieben und Rollstuhlfahrer, den Gehsteig zu verlassen. Weiters können diese Warnstangen bei Dunkelheit für alle Gehsteigbenutzer zum Verletzungsrisiko werden. Blinde Menschen erleiden immer wieder Kopfwunden, wenn sie an solche Warnstangen stoßen, da diese am äußeren Gehsteigrand stehenden Stangen nicht oder zu spät mit der Stockspitze ertastbar sind (siehe Symbolfotos unten).

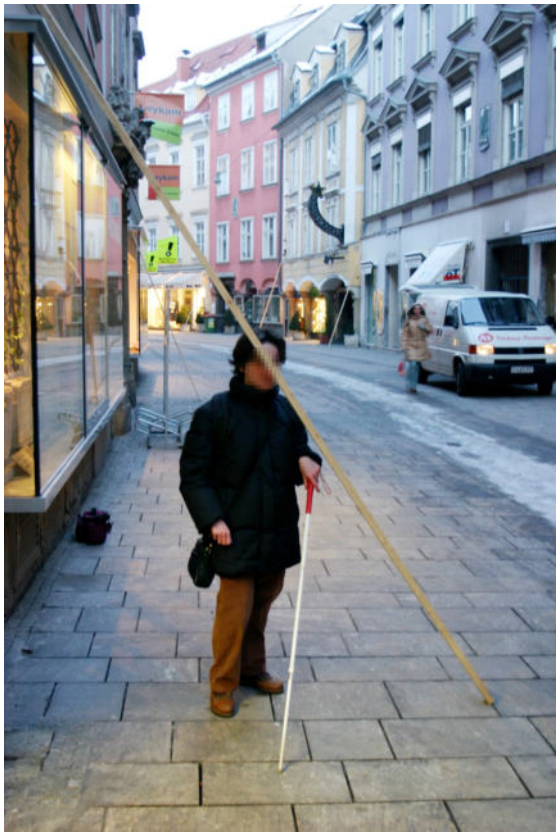

Um die Gehsteige im Winter von diesen Warnstangen zu befreien, entwickelte der Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark Dachlawinenwarnfahnen, die für Hausbesitzer den gleichen Zweck erfüllen und vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs im Jahr 2006 auch "als Ersatz von gefährlichen Warnstangen" schriftlich anerkannt wurden. Bei Bedarf werden diese Warnfahnen in die an der Hauswand angebrachten Halterungen eingesteckt. Wenn die Dachlawinengefahr vorbei ist, können die Fahnen raumsparend aufbewahrt werden. Ein positiver Nebeneffekt: Dachlawinenstangen sind bei der Schneeräumung hinderlich - Warnfahnen nicht.

BITTE helfen Sie mit, diese unnötige Gefahr endgültig aus dem öffentlichen Raum zu schaffen. Der BSVSt hat eine DACHLAWINENWARNFAHNE (europäischer Geschmackmusterschutz) entwickelt, die über Kopfhöhe am Haus angebracht werden kann. So bleibt die Warnung erhalten und die gefährlichen Stangen verschwinden von der Straße. Die Stadt Graz ging bereits mit gutem Beispiel voran und hat diese verletzungsverursachende Barriere für Blinde und Rollstuhlfahrer vor öffentlichen Gebäuden abgeschafft.

FINANZBERICHT 2022

	VEREIN	Stubenberg	Summe
I. Spenden			
a. ungewidmete Spenden	536 568,92	0,00	536 568,92
b. gewidmete Spenden	0,00	0,00	0,00
II. Mitgliedsbeiträge	22 253,90	0,00	22 253,90
III. Betriebliche Einnahmen			
a. betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	0,00	0,00	0,00
b. sonstige betriebliche Einnahmen	93 263,78	0,00	93 263,78
IV. Subventionen und Zuschüsse aus öffentlicher Hand	25 505,88	4 959,48	30 465,36
V. sonstige Einnahmen			
a. Vermögensverwaltung	107 261,43	0,00	107 261,43
b. sonstige Einnahmen (nicht unter Punkt I bis IV enthalten)	4 890,49	0,00	4 890,49
c. Beteiligungserträge, Zinserträge, Sonstige	22,31	3,38	25,69
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00	0,00	0,00
VII. Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00
VIII. Jahresverlust	155 467,98	112 433,96	267 901,94
Summe Mittelherkunft	**945 234,69**	**117 396,82**	**1 062 631,51**

Mittelverwendung

	VEREIN	Stubenberg	Summe
I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke			
a. Wareneinsatz, Blindenbetreuung	122 239,13	0,00	122 239,13
b. Personaleinsatz	199 572,00	0,00	199 572,00
c. übrige Aufwendungen	153 041,75	119 866,30	272 908,05
II. Spendenwerbung	295 724,51	0,00	295 724,51
III. Verwaltungaufwand			
a. Personaleinsatz	16 656,10	0,00	16 656,10
b. übrige Aufwendungen	57 733,48	0,00	57 733,48
c. Spendenverwaltung	14 449,97	0,00	14 449,97
IV. Sonstige Ausgaben (nicht unter Punkt I bis III enthalten)	83 348,27	0,00	83 348,27
V. Zuführung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00	0,00	0,00
VI. Zuführung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Summe Mittelverwendung	**942 765,21**	**119 866,30**	**1 062 631,51**

Spenden

Ein ganz großer Dank gebührt all den Menschen, die unsere Arbeit unterstützt haben.

Der Blinden– und Sehbehindertenverband Steiermark erfüllt als spendensammelnde Non-Profit-Organisation die Voraussetzungen für die Erlangung des Spendengütesiegels.

Dem BSVSt ist es ein großes Anliegen, seinen Spendern auch nach außen hin zu zeigen, dass die Spende zweckgebunden verwendet wird. Die Voraussetzungen zur Erlangung dieses Gütesiegels werden von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und den NPO-Dachverbänden geprüft. Mit dieser Überprüfung wollen wir unseren Spendern und Unterstützern zeigen, dass ihr Geld verantwortungsvoll verwaltet wird.

Spendenabsetzbarkeit:

Die Spendenabsetzbarkeit wurde mit 1.1.2017 neu geregelt. Ihre Spenden werden von den Spendenorganisationen verpflichtend an Ihr Finanzamt übermittelt und erstmals automatisch in Ihre Arbeitnehmerveranlagung übernommen. Das heißt, Sie brauchen Ihren Spendenerlagschein nicht mehr aufzuheben und müssen sich nicht mehr um die Eintragung Ihrer Spenden in Ihre Arbeitnehmerveranlagung kümmern. Damit die Spendenbeträge automatisch in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden können, müssen Sie der Spendenorganisation Ihren Vor- und Zunamen sowie Ihr Geburtsdatum bekannt geben. Dabei ist es besonders wichtig, dass Sie Ihre Daten korrekt bekannt geben und auch, dass die Schreibweise des Namens mit jener im Meldezettel übereinstimmt.

(Die Registriernummer des BSVSt beim BMF lautet SO 1224)

IHRE SPENDE IST STEUERLICH ABSETZBAR
Reg. Nr. SO 1224

Impressum

Herausgeber: Blinden– und Sehbehindertenverband Steiermark
Augasse 132, 8051 Graz, Tel: 0316/682240, Fax: 0316/682240-10
office@bsvst.at, www.bsvst.at, ZVR: 12546140
Verantwortlich für den Inhalt:: Christian Schoier
Fotos: Blinden– und Sehbehindertenverband Steiermark
Verantwortlich für die Verwendung von Spenden: Christian Schoier
Verantwortlich für die Spendenwerbung: Christian Schoier
Datenschutzbeauftragter: Christian Schoier
Verantwortlich für Mittelbeschaffung und Mittelverwendung: Christian Schoier
Abschlussprüfer: Hubner & Allitsch WP GesmbH, 8010 Graz
Veröffentlicht: im September 2023